

# Versammlung aller Studierenden

der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
am 23. November 2010 im Audimax Erlangen

**Themenblock:  
Semesterticket**

## Das Semesterticket.

1

Alle Infos, Fortsetzung der Diskussion im Forum: [stuve.uni-erlangen.de/versammlung](http://stuve.uni-erlangen.de/versammlung)

## Semestermarken in Erlangen

<u>Semestermarken für Vorlesungszeitraum</u> (Stand: Januar 2010 )	3 Monate	4 Monate
Gesamtraum (Nürnberg, Fürth, Stein und Erlangen)	171,80 €	229,10 €
Tarifzonen 1 und 2 (innerhalb Nürnberg, Fürth und Stein)	114,30 €	152,40 €
Tarifzone 4 (nur innerhalb Erlangen)	57,50 €	76,70 €

# Versammlung aller Studierenden

der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
am 23. November 2010 im Audimax Erlangen

Themenblock:  
Semesterticket

## Vergleich mit anderen Hochschulstandorten

<u>Hochschule</u>	<u>Preis</u>
(Nur) Erlangen	76,70 € (4 Monate)
Augsburg	38,00 € (6 Monate)
Bamberg	23,00 € (6 Monate)
Bayreuth	35,00 € (6 Monate)
Berlin (+ Brandenburg)	158,50 € (6 Monate)

3

Alle Infos, Fortsetzung der Diskussion im Forum: [stuve.uni-erlangen.de/versammlung](http://stuve.uni-erlangen.de/versammlung)

## Strukturprobleme vor Ort

- VGN ist zweitgrößter Verkehrsverbund in Deutschland
- VGN **nimmt** schätzungsweise **7 Mio** Euro pro Jahr **durch Studenten ein** (Semestermarken, Mobicard, Einzelfahrausweise etc.)
- §45a des Personalbeförderungsgesetzes besagt, dass die Verkehrsunternehmen **kostendeckend kalkulieren** müssen
- → Nach **Berechnungen des VgN** beliefe sich der Preis für ein Semesterticket für den gesamten Verkehrsverbund mit Zahlungspflicht für jeden Studierenden (Solidarmodell) auf

Ca. 120 Euro

## Das Erlanger Studentenwerk weigert sich, einen Aufpreis von 120 Euro zu erheben

→ Warum?

## Rahmenbedingungen I

- **Bayrisches Hochschulgesetz** (Art. 106) erlaubt Einführung eines Beitrags neben dem Studentenwerksbeitrag zur Beförderung von Studenten
- **Bayrischer Verwaltungsgerichtshof** hat in 2 Urteilen (1980 und 1999): folgendes festgelegt:
  - Semesterticket muss dem ganz überwiegenden Teil der Studierenden zugute kommen → Indirekte Aufforderung zu Umfragen (**Umfragebedingung**)
  - Semesterticketbeitrag darf Studentenwerksbeitrag nicht erheblich überschreiten
  - Darf nicht bestimmten Satz (1,6 – 2,0 %) des Semester-BAföG Grundbedarfs überschreiten (**Sozialverträglichkeitsbedingung**)
- → Bei Überschreitung kann eine Klage zur kompletten Rückerstattungspflicht führen! → **Prozessrisiko**

## Rahmenbedingungen

1. Laut einer repräsentativen Umfrage unter den Studierenden in Erlangen und Nürnberg von 2005 sprechen sich zwar
  - 88% sich für Aufschlag auf Studentenwerksbeitrag und
  - 60% für ein Solidarmodell aus.
  - → **Umfragebedingung erfüllt.**

Aber:

2. 120 Euro liegen erheblich über den 1,5 – 2,0% des BaföG Satzes (bei 630 Euro ca. 60 – 80 Euro) und
  - ++ erheblich höher als der derzeitige Studentenwerksbeitrag.
  - → **Sozialverträglichkeitsbedingung nicht erfüllt**
  - → Klagen gegen das Modell hätten gute Erfolgsaussichten. Daher die Frage: Wer trägt die **Prozesslast**?

## Auswirkungen Rahmenbedingungen Prozesslast

- Im Falle einer **stattgegebenen Klage** müsste das Studentenwerk evtl. die 120 Euro an die Studierenden zurückzahlen
- Der **VgN zahlte nichts zurück**, da de facto Leistungen erbracht wurden
- → Das **Studentenwerk müsste**  $120 \times 28.000 = 3.360.000$  **Euro zahlen** plus alle Prozesskosten
- Das **Studentenwerk** liefe Gefahr, **insolvent** zu gehen.
- → Zusätzlich: Studentenwerk muss Erlaubnis von Staatsministerium einholen

## Auswirkungen der Rahmenbedingungen

- Das Studentenwerk ist nur bereit, einen Betrag von

40 – 50 Euro

zu tragen

Angebot VgN: 120 Euro

## Variante II: Das Sockelmodell

- Beim Sockelmodell wird ein geringer Solidarbeitrag gezahlt
- Der geringe Solidarbeitrag (Sockelbetrag) erlaubt es Studierenden von 21-9h und an Feiertagen zu fahren
- Wer zu anderen Zeiten fahren möchte, kann eine zusätzliche Fahrkarte beim VgN lösen

## Variante II: Das Sockelmodell

- Beim Sockelmodell wird ein geringer Solidarbeitrag gezahlt
- Der geringe Solidarbeitrag (Sockelbetrag) erlaubt es Studierenden von 21-9h und an Feiertagen zu fahren
- Wer zu anderen Zeiten fahren möchte, kann eine zusätzliche Fahrkarte beim VGN lösen
  
- Angebot VGN (2003):

40 Euro + 135 Euro für Zusatzkarte

## Probleme bei Sockelmodell

- **Sozialverträglichkeitsbedingung** wäre erfüllt:  
40 Euro (Studentenwerksforderung) = 40 Euro (Sockelbeitrag)

Aber:

- Bei der repräsentativen Umfrage unter den Studierenden 2003 haben sich nur
- **8% für ein Sockelmodell** ausgesprochen
  - (Anm.: Methodenfehler des Fragebogens)
- → **Umfragebedingung nicht erfüllt! Prozessrisiko!**

## Bisher unternommene Versuche

- Ausgleichsleistungen durch Staatshaushalt:
  - → **Weigerung des Wissenschaftsministeriums**, Argument: Bezuschussung von Semestermarken sei schon hart an der Grenze des machbaren (**Finanzierungslücke**)
- Ausgleichszahlungen durch Städte
  - → **Finanzlage** der Kommunen lässt Bezuschussung nicht zu (**Finanzierungslücke**)
- Finanzierung über Studiengebühren
  - → Semesterticket stellt nur eine „mittelbare“ Verbesserung der Studienbedingungen dar; somit nicht mit Art. 74. des BayHochSchG vereinbar (**Rechtliches Problem**)

## Bisher unternommene Versuche

- **Innenstadtticket:** Sockelpreis für eine Stadt (Erlangen oder Nürnberg oder Fürth)
  - → Wenig Nutzen für Pendler, Sockelpreis noch immer über 40 Euro
- **Achsenticket:** Nürnberg/Erlangen/Fürth ohne Verbundsraum
  - → Wenig Nutzen für Pendler von außerhalb, Sockelpreis noch immer über 40 Euro

# Versammlung aller Studierenden

der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg  
am 23. November 2010 im Audimax Erlangen

**Themenblock:  
Semesterticket**

## Ideen, Vorschläge, Diskussion!

15

Alle Infos, Fortsetzung der Diskussion im Forum: [stuve.uni-erlangen.de/versammlung](http://stuve.uni-erlangen.de/versammlung)